



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 12.02.2024

Meldungsnummer: BH07-0000004301

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Schahbandar Inh. Labidi-Kälin

Betroffene Organisation:

Schahbandar Inh. Labidi-Kälin
CHE-321.258.155
Blickensdorferstrasse 1A
6340 Baar

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 19.12.2023

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Schahbandar Inh. Labidi-Kälin wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Schahbandar Inh. Labidi-Kälin wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 230.00 werden Lotfi Labidi-Kälin, von Einsiedeln, in unbekannten Aufenthaltes auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 940 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.02.2024

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug